

C. VERFAHRENSHINWEISE

1. Änderungsbeschluß (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat die Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung vom 16.02.1989 beschlossen.

Der Beschluß wurde mit Bekanntmachung vom 09.03.1989 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Öffentliche Auslegung - Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der vom Gemeinderat gebilligte Änderungsentwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung vom 24.03.89 bis 24.04.89 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 09.03.89 hingewiesen. Eine erneute Auslegung wurde in der Zeit vom 05.09.89 bis 05.10.89 durchgeführt.

Gemeinde Karlsfeld, 16.10.89



i.V.

2. Bürgermeister

3. Satzungsbeschluß (§ 10 BauGB)

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 16.11.89 die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Gemeinde Karlsfeld, 27.11.89



i.V.

2. Bürgermeister

4. Anzeige (§ 11 BauGB i.V.m. § 2 der Zuständigkeitsverordnung zum Baugesetzbuch vom 07.07.1987)

Vom Landratsamt Dachau wurde mit Schreiben vom 24.09.1990, Nr. 40/610-4/3 keine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB rechtfertigen würde, geltend gemacht.

Gemeinde Karlsfeld, 12.10.90



.....

1. Bürgermeister

5. Bekanntmachung (§ 12 BauGB)

Die angezeigte Änderung des Bebauungsplanes wird mit der Begründung ab 06.03.1991 zu jedermanns Ansicht im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt.

Die Anzeige und die Bereithaltung sind am 06.03.1991 ortsüblich durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht worden.

Gemeinde Karlsfeld, 04.03.1991



.....

1. Bürgermeister

Gegen diesen Bebauungsplan wurde vom Landratsamt Dachau mit Bescheid vom 24.08.97 Ab. 40/640-4/3 nach § 11 Abs. 3 S. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 der Zuständigkeitsverordnung zum BauGB keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB rechtfertigen würde.

Dachau, den 25.08.97
Landratsamt Dachau
i.A.

v. Seubert
von Bonharst
Oberregierungsrätin



[Faint handwritten signature]



[Faint handwritten signature]



[Faint handwritten signature]



[Faint handwritten signature]

